



Vereinbarung

Gemäß §38 Abs. (2a) Stmk. Baugesetz 1995

abgeschlossen zwischen

Bauwerber/in:			
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail		Telefon:	
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail:		Telefon:	

und der Stadtgemeinde Fehring,
vertreten durch Bgm. Mag. Johann Winkelmaier, Grazerstraße 1, 8350 Fehring.

Gegenstand der Vereinbarung

Beauftragung der nach § 38 Abs. (2a) Stmk. BauG. vorgeschriebenen Vermessung

Ort des Bauvorhabens:					
GST-NR:		EZ:		KG:	
GST-NR:		EZ:		KG:	
Adresse:					

Baubehördliche Bewilligung(en)/Genehmigung(en):	
GZ:	Datum:
GZ:	Datum:

Die Durchführung der Vermessung erfolgt durch den befugten Vermesser DI Karl Reichsthaler, Gnaserstraße 2a, 8330 Feldbach.

Die Verrechnung der Leistung (ca. € 240,- inkl. Ust) erfolgt direkt vom Vermesser an den Bauwerber.

Die Vermessungsurkunde wird vom Vermesser direkt an das Vermessungsamt übermittelt.

Der Grundeigentümer/Bauwerber verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung, den Zeitpunkt der Fertigstellung der baulichen Anlage bekanntzugeben und dem befugten Vermesser zum vereinbarten Termin Zutritt auf das betreffende Grundstück zu gewähren.

Der Grundeigentümer/Bauwerber stimmt auch zu, dass die oben angeführten persönlichen Daten an den Vermesser weiter gegeben werden dürfen.

Fehring, am _____

Unterschrift Bauwerber:in
(Grundeigentümer:in)

Für die Stadtgemeinde Fehring
Bgm. Mag. Johann Winkelmaier